



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 22/2025

35. Jahrgang

26. September 2025

Inhaltsverzeichnis

- 51 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 07.10.2025, 17:00 Uhr, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

- 52 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Anmeldung der Schulneulinge

51

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 07.10.2025, 17:00 Uhr
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

- 1.a Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
 - Erklärung der Befangenheit
- 1.b Ehrung ausscheidender Mitglieder des Rates
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.07.2025
hier: Gemeinschaftsunterkunft Seibelstraße
- 4.b Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.07.2025
hier: Brände in Flüchtlingsunterkünften
5. Fraktionsanträge
6. Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann
hier: förmliche Erklärung des Einvernehmens - Anlage zum Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann

7. Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW)
hier: Beschluss zur Ausübung der Antragsberechtigung
8. Behandlung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026
hier: Bilanz Aktiva 2023, Zeile 0: Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
- 9.a Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Fahrzeugausfall/Kompensationsmaßnahmen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
- 9.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Nachzahlungen an diverse Träger von Kindertageseinrichtungen
- 9.c Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:
hier: Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 9.d Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Erstattungszinsen
- 9.e Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
10. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen
13. Fraktionsanträge
14. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

52

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Anmeldung der Schulneulinge**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt am 1. August 2026 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden und noch nicht eingeschult sind, die gesetzliche Schulpflicht.

Alle Kinder, die bisher vom Schulunterricht zurückgestellt waren, sind erneut anzumelden.

Erziehungsberechtigte, die ihren Wohnsitz in der Stadt Mettmann haben, werden gebeten, ihre am 1. August 2026 schulpflichtig werdenden und in Mettmann wohnhaften Kinder bei der Schulleitung einer Grundschule zur Einschulung anzumelden. Die Kinder müssen bei der Anmeldung anwesend sein. Zur Anmeldung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Die Elternbenachrichtigung mit der ausgefüllten Anmeldekarte
- Ein Nachweis über die Masernschutzimpfung

Die Anmeldung nimmt eine Schulleitung der nachstehend aufgeführten Grundschulen entgegen:

- Otfried-Preußler-Schule, Goethestraße 35
Schulleitung: Frau Schneider-Köchling, Tel. 14 17 80
- Gemeinschaftsgrundschule, Herrenhauser Straße 52
Schulleitung: Frau Evers, Tel. 21 66 80
- Gemeinschaftsgrundschule Am Neandertal, Gruitener Straße 14
Schulleitung: Frau Bryks, Tel. 21 66 70
- Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstraße 2-6
Schulleitung: Frau Schlösser-Schnelting, Frau Franzen-Stephan,
www.als-mettmann.de
- Katholische Grundschule, Neanderstraße 15
Schulleitung: Herr Lonnemann, E-Mail: info@kgs-neander.de

Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025 (GV. NRW. 2025 S. 501/ABl. NRW. 06/25).

Die gesetzliche Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen beginnt für alle Kinder die in der Zeit vom 01.10.2019 bis einschließlich 30.09.2020 geboren sind für das Schuljahr 2026/2027 am 01. August 2026.

Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gem. § 93 Absatz 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Es ist aber auch möglich Ihr Kind an einer anderen Grundschule anzumelden. Eine Aufnahme kann aber nur im Rahmen der freien Kapazitäten der alternativ gewählten Grundschule erfolgen. Wird das Kind nicht an der nächstgelegenen Schule angemeldet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beförderungskosten.

Anmeldung nicht schulpflichtiger Kinder

Kinder, die ab dem 01. Oktober 2020 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Entsprechende Anträge können in dem unten genannten Anmeldezeitraum bei den zuständigen Schulleitungen gestellt werden.

Mettmann, 18.09.2025

Im Auftrag

gez. Jasiczek

Es ist möglich, dass die Schulen kurzfristig noch Änderungen bei den dargestellten Zeiten vornehmen, daher empfehlen wir zur Sicherheit auf die Homepage der Schulen zu schauen.

	Montag 06.10.2025		Dienstag 07.10.2025		
	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag	
Otfried-Preußler-Schule	10:00 - 13:00 Uhr		11:00 - 13:00 Uhr		
Astrid-Lindgren-Schule	10:00 - 14:00 Uhr		10:00 - 14:00 Uhr		
GGs Herrenhauser Straße	10:00 - 13:00 Uhr		10:00 - 13:00 Uhr		14:00 - 16:00 Uhr
GGs am Neandertal	10:00 - 13:00 Uhr		10:00 - 13:00 Uhr		
Katholische Grundschule	10:00 - 13:00 Uhr		11:00 - 14:00 Uhr		

	Mittwoch 08.10.2025		Donnerstag 09.10.2025	
	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag
Otfried-Preußler-Schule	10:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr	10:00 - 12:00 Uhr	
Astrid-Lindgren-Schule	10:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr	ggf. 10:00 - 14:00 Uhr	
GGs Herrenhauser Straße	10:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr	10:00 - 13:00 Uhr	
GGs am Neandertal	10:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr	10:00 - 14:00 Uhr	
Katholische Grundschule	10:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr	11:00 - 14:00 Uhr	

	Tag der offenen Tür	
Otfried-Preußler-Schule	24.09.2025	10:00 - 11:25 Uhr
Astrid-Lindgren-Schule	24.09.2025	15:30 - 17:15 Uhr
GGs Herrenhauser Straße	27.09.2025	08:45 - 12:15 Uhr
GGs am Neandertal	27.09.2025	10:00 - 12:00 Uhr
Katholische Grundschule	27.09.2025	14:00 - 17:00 Uhr

	Elterninfoabend	
Otfried-Preußler-Schule	24.09.2025	Ab 19:00 Uhr
Astrid-Lindgren-Schule	24.09.2025	Fragerunde 17:15 Uhr
GGs Herrenhauser Straße	29.09.2025	Ab 19:00 Uhr
GGs am Neandertal	27.09.2025	10:00 - 13:00 Uhr
Katholische Grundschule	30.09.2025	19:30 - 20:30 Uhr